Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 5 (1945-1946)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Mitteilungen des Vorstandes

Autor: Tönjachen, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen des Vorstandes

Werte Kollegen!

Die am 9. November in Thusis beschlossene *außerordentliche Delegiertenversammlung* findet am *16. Februar* statt, und zwar wieder in *Thusis*. Die zentrale Lage dieses für solche Anlässe in jeder Hinsicht geeigneten, schulfreundlichen Ortes gestattet uns, die Tagung schon *um 10 Uhr* morgens zu beginnen.

Die Eingabe der Kreiskonferenz Mittelprätigau, vor allem die drei Forderungen, die sich auf die ökonomische Besserstellung des Lehrers beziehen, bildet das Haupttraktandum des Tages. Die Eingabe lautet also:

Saas i. Pr., den 7. November 1945

Der Vorstand des BLV. erhält den Auftrag, zuhanden einer spätestens im Januar/Februar 1946 stattfindenden außerordentlichen Delegiertenversammlung folgende Forderungen der Volksschullehrer zu prüfen und den Kreiskonferenzen in einer dringlichen Umfrage die Mitarbeit und Antragstellung zu ermöglichen:

1. Einbau der bisherigen Teuerungszulagen gemäß Volksabstimmung vom 21. Februar 1943 in einen festen Grundgehalt von minimal Fr. 3500.— plus die bisherigen Alterszulagen.
2. Zu diesem Grundgehalt fordern wir eine, der jeweiligen Teuerung angepaßte Teuerungszulage.
3. Die Pensionskasse ist derart auszubauen, daß nach 40 Dienstjahren eine jährliche Altersrente von 70 % des Grundgehaltes ausbezahlt werden kann.
4. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Vorstandes des BLV. auf sieben, mit der Bedingung, daß mindestens drei Mitglieder Lehrer sind, die an Winterschulen wirken.
5. Angemessene Erhöhung des Mitgliederbeitrages an den BLV., damit dessen Vorstand in der Lage ist, sich für Schule und Lehrer in Graubünden in vermehrtem Maße einzusetzen.

Der alte und der neue Vorstand haben mit Freude und fester Zuversicht auf ein gutes Gelingen alle Forderungen *gemeinsam* geprüft und sind nach gründlicher Besprechung derselben mit Vertretern von Kreiskonferenzen (O. Kreienbühl, Mittelprätigau; C. Caviezel,

Domleschg-Heinzenberg; L. Knupfer, Oberengadin; L. Bundi, Oberland; F. Gruber, Albulatal) zu folgenden einstimmigen Beschlüssen gelangt, die hiermit allen Kreiskonferenzen zur Behandlung und *sofortiger schriftlicher Berichterstattung* an den neuen Vorstand (Herr Sekundarlehrer Hans Danuser, Weißhornweg 4, Chur) unterbreitet werden:

A. Gehaltsfrage

1. Das minimale Grundgehalt ist auf Fr. 4000.— zu erhöhen.
2. Es wird dazu noch eine Alterszulage von Fr. 500.— ausgerichtet.
3. Die Gemeinde leistet minimal Fr. 2000.— an den Grundlohn.
4. Die kantonale Gehaltszulage beträgt für jeden Primar- und Sekundarlehrer ebenfalls Fr. 2000.— (die bereits bestehende Zulage an *Sekundarschulen* von Fr. 1200.— ist nicht darin inbegriffen!). Der Kanton übernimmt auch die Alterszulage von 500 Fr.

B. Versicherungskasse

1. Erhöhung der heutigen maximalen Rente von Fr. 1700.— auf Fr. 2800.—, erreichbar nach 40 Dienstjahren. Das sind 70 % vom Grundlohn (Fr. 4000.—)resp. 62 % von Fr. 4500.—.
2. Lehrer, Gemeinde und Kanton übernehmen zu gleichen Teilen die Prämie von Fr. 660.—, das heißt also je Fr. 220.—.
3. Alle seit 1931 pensionierten Rentner, Witwen und Waisen werden inskünftigen Rentenbezügern gleichgestellt, während für die früher pensionierten Kassenmitglieder der Rentenzuschlag nur die Hälfte der Differenz zwischen der neuen und der bestehenden Rente ausmacht (siehe Beispiel Gutachten Dr. Trepp). Um diese dringend wünschbare Lösung zu ermöglichen, ohne die Kasse für die Zukunft zu gefährden, wird der Kanton ersucht, das mutmaßliche Defizit laut Gutachten zu übernehmen.
4. Als Rentenskala wird eine Mittelvariante vorgeschlagen, die gleichmäßig von Fr. 800.— bei 5 Versicherungsjahren auf Fr. 2800.— bei 40 Dienstjahren ansteigt.

Der Vorstand und die erwähnten Vertreter der Kreiskonferenzen sind einmütig der Ansicht, daß es heute nicht opportun sei, eine

neue Teuerungszulage zu verlangen. Es handelt sich vielmehr darum, den Bündner Lehrer so zu stellen, daß er als *Lehrer* seiner Aufgabe gerecht werden kann, der Schule und seinem Volke zur Ehre. Darum soll die bestehende Teuerungszulage von Fr. 700.— in den *Grundlohn* eingebaut und dazu noch eine Erhöhung desselben um 500 Fr. verlangt werden. Ein Vergleich mit Lehrerbesoldungen in andern Kantonen mit ähnlichen Schul- und Lebensverhältnissen wie Graubünden oder gar mit andern Berufen auch im eigenen Kanton rechtfertigt diese Forderungen. Jeder Leser des « Schulblattes » wird sich davon überzeugen können, wenn er die gründlichen und wohlüberlegten Arbeiten, die diese Nummer bringt, unvoreingenommen studiert. Auch unsere hohen Behörden und das Bündnervolk werden sich dieser Einsicht nicht verschließen können.

Um sich ein klares Bild von den Voraussetzungen und Auswirkungen der *Rentenerhöhung* (Jahresprämie, Rentenskala, Bilanz usw.) machen zu können, wurde von Herrn Prof. Dr. H. Trepp, Chur, ein diesbezügliches Gutachten ausgearbeitet. Auch diese klaren und gründlichen Darlegungen werden durch das Schulblatt jedem zugänglich gemacht. Zum eingehenderen Studium dieses Fragenkomplexes möchten wir auch noch die Arbeiten, die in den Jahresberichten 1938 bis 1941 erschienen sind (Gutachten, Entwurf zu einer neuen Verordnung der Versicherungskasse, Ergebnis der damaligen « Umfrage » usw.) in Erinnerung rufen; denn es liegt uns sehr daran, die Konferenzen über alle Fragen, die am 16. Februar zur Behandlung gelangen, gründlich zu orientieren. Darum wird sich der Vorstand in den nächsten Tagen erlauben, den Kreiskonferenz-Präsidenten noch weiteres Material auf dem Zirkularweg zuzustellen. Und falls in einzelnen Konferenzen wirklich nicht geeignete Referenten zu finden wären, würde der kantonale Vorstand auch in dieser Hinsicht behilflich sein.

Daß nun in Anbetracht der vielen und großen Aufgaben, die in nächster Zeit zu lösen sind, der Vorstand auch den Antrag stellt, den *Mitgliederbeitrag von Fr. 6.— auf Fr. 10.— zu erhöhen*, wird jeder begreifen. Schon im November, anläßlich der ordentlichen Delegiertenversammlung wäre wohl mancher, nach Anhörung der klaren und überzeugenden Erläuterungen unseres Vereinskassiers, bereit gewesen, sogar einen höheren Beitrag zu beschließen.

Liebe Kollegen, die bündnerische Lehrerschaft steht heute vor wichtigen Entscheidungen. Es mag nicht überflüssig sein, auch mit einiger Verspätung, ein glückliches neues Jahr zu wünschen.

Für den Vorstand des BLV.:
R. Tönjachen

Verkehrsunterricht

Einer Zuschrift des Baudepartementes an das Erziehungsdepartement entnehmen wir folgendes:

Der täglich größer werdende Andrang bei der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß die Verkehrszunahme unmittelbar mit der Schneeschmelze einsetzen wird. Gelingt es nicht, namentlich die Schuljugend bis dahin auf die Gefahren der Straße aufmerksam zu machen, so wird eine unheilvolle Häufung von Unfällen nicht zu vermeiden sein. Verkehrsunterricht in unseren Schulen ist deshalb ein Gebot der Stunde.

Jeder Lehrer erhält die Verkehrsfibel für Radfahrer zugestellt. Sie enthält die hauptsächlichsten Verkehrsvorschriften, sowie die wichtigsten Verkehrszeichen. Die Fibel kann dem Verkehrsunterricht als Grundlage dienen.

Ferner stehen den Kreiskonferenzen besonders ausgebildete Landjäger für eine zirka dreistündige Instruktion zur Verfügung. Auch in einzelnen Gemeinden werden diese Kräfte gerne den Verkehrsunterricht übernehmen. Anmeldungen sind an das Landjägerkommando zu richten. *d.*

Aus dem Lesesaal

Gerti *Egg*, Ein Herz will blühen. Eine Erzählung für Mädchen, Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1945.

Unter diesem lyrischen Titel schenkt uns Gerti Egg ein Mädchenbuch. Ein schüchternes, versponnenes und mimosenhaft empfindsames Mädchen — das jüngste einer robusten Zürcherfamilie — muß ins « Leben » hinaus. Es findet in der Stille einer Davoser Silberfuchsfarm bei Kindern und Tieren seine Selbstsicherheit und reift zu dienender Tüchtigkeit heran. Gerti Egg ist eine temperamentvolle Erzählerin voll feiner Beobachtung und guter Einfälle, eine sichere Kennerin der werdenden Frauenseele. Wie aus dem verhockten Gritli eine tüchtige Rita wird, die das hohle Treiben der Bars, der Tanzsäle und des Sportrummels, dem ihre Freundin Colette, die Coiffeuse, verfällt, erkennt und drüber hinauswächst, das ist gut beobachtet und spannend erzählt. Die lehrhaften Betrachtungen und Mahnungen besorgt die « Bündner Muotr » (wohl etwas zu philosophisch und zu vortragsgerecht) und erteilt damit in wirksamer Weise